



| | | | | |
|--|---|-----------------------------|-------------------|--------------|
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 21.11.2019 | | öffentlich | | |
| Nr. 2 der TO | | Vorlagen-Nr.: FB 4/732/2019 | | |
| Dez. II | FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten | Datum: 30.10.2019 | | |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | 21.11.2019 | | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand:

**Errichtung eines öffentlichen Bücherschranks in Lüdinghausen;
hier: Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2019**

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Rates, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Lüdinghausen beantragt mit Schreiben vom 10.06.2019 die Errichtung eines öffentlichen Bücherschranks in Lüdinghausen. Auf den als Anlage beigefügten Antrag wird vollumfänglich verwiesen. Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat mit Beschluss vom 11.07.2019 die inhaltliche Beratung an den Fachausschuss verwiesen.

Auch der Büchereibeirat hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 über dieses Thema beraten. Dem Sitzungsprotokoll ist zu entnehmen, dass die Büchereien in der Errichtung eines öffentlichen Bücherschranks keine Konkurrenz sehen und dass sie der Idee grundsätzlich wohlwollend gegenüberstehen. Die Betreuung/Unterhaltung eines Bücherschranks können die Büchereien jedoch nicht übernehmen und haben geäußert, dass die Politik nach Lösungen sowie möglichen Paten und Standorten suchen möge.

Der im Fraktionsantrag von Bündnis90/Die Grünen formulierte Beschlussvorschlag sieht vor, dass die Verwaltung aufgefordert wird, einen öffentlichen Bücherschrank in Lüdinghausen zu errichten. Als Standort schlägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Ihrem Antrag den Rathausvorplatz vor. Generell ist jeder Ort geeignet, an dem sich regelmäßig Menschen aufhalten oder vorbeigehen. Dies können sowohl öffentlich zugängliche Gebäude: (z.B. Schule, kirchliche Einrichtung, Café, Krankenhaus, Rathaus, Bücherei, Hallenbad etc.) als auch der öffentliche Raum (Park, Fußgängerzone, Bushaltestelle, Straßenecke, etc.) sein.

Bei einer Aufstellung innerhalb eines Gebäudes sollten Gebäude mit ausgedehnten Öffnungszeiten bevorzugt werden. Insofern könnten sogar die örtlichen Lebensmittelmärkte mit ihren großen Vorräumen im Kassenbereich in Frage kommen. Vorteil eines Bücherschranks innerhalb eines Gebäudes ist die Reduzierung/Vermeidung von Beschädigungen durch Vandalismus.

Ein Bücherschrank braucht ein Mindestmaß an Betreuung und Pflege. So sind die Bücherschränke regelmäßig, von außen und innen zu warten. Zudem sind stark beschädigte Bücher, Prospekte, Zeitschriften oder extremistische bzw. jugendgefährdende Inhalte aus den öffentlichen Bücherschränken zeitnah zu entfernen.

Ein Bücherschrank braucht somit einen „Paten“, der sich täglich um ihn „kümmert“. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich ein öffentlicher Bücherschrank nur durch bürgerschaftliches Engagement betreiben lassen kann. Insofern sind auch fast ausnahmslos Vereine oder Stiftungen wie z.B. Stadtteilvereine, Ortsgemeinschaften, Kulturvereine, Bürgervereine/Bürgerstiftungen oder private Initiativen Betreiber dieser Bücherschränke. In der Regel kümmern sich diese Betreiber auch um die Anschaffung des Bücherschranks, meistens mit Unterstützung von Sponsoren.

Der Verwaltung ist es bislang nicht gelungen, einen Betreiber/Paten für einen öffentlichen Bücherschrank zu finden. Gerne können sich interessierte Institutionen, Vereine oder auch Privatpersonen bei der Verwaltung als potentielle Betreiber eines öffentlichen Bücherschranks melden und Ihre Idee/Ihr Konzept vorstellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -